JÖRG-LEDERER-MITTELSCHULE Kaufbeuren



Erklärung zum Erwerb des Qualifizierenden Mittelschulabschlusses gemäß § 28 MSO

1.	Hiermit erkläre ich, dass ich dem An-
	trag auf Zulassung zur externen Prüfung zum Erwerb des Qualifizierenden Mittelschulabschlus-
	ses ¹ folgende Unterlagen beigelegt habe:
	a) Geburtsschein oder die Geburtsurkunde in beglaubigter Abschrift (§ 28 Abs. 4 Nr. 1 MSO)
	b) Lebenslauf inklusive aller Daten über den bisherigen Schulbesuch (§ 28 Abs. 4 Nr .2 MSO)
	c) das letzte Jahreszeugnis (bzw. Abschlusszeugnis) und gegebenenfalls eine Bescheinigung über
	den Schulbesuch der zuletzt besuchten Schule (§28 Abs 4 Nr. 3 MSO)
2.	Die Fächerwahl ist bei der Anmeldung im Sekretariat auszufüllen (§ 28 Abs. 4 Nr. 5 MSO)
3.	Außerdem erkläre ich, dass ich auf die einzelnen Prüfungsfächer durch
	Name des Instituts / aktuell besuchte Schule
	vorbereitet wurde und hierfür folgende Lehrbücher verwendet wurden (§ 28 Abs. 4 Nr. 6 MSO):
	
4.	Zudem habe ich (zutreffendes bitte ankreuzen)
	□ noch keine Prüfung zum Qualifizierenden Mittelschulabschluss abgelegt.
	□ bereits eine Prüfung zum Qualifizierenden Mittelschulabschluss² im Jahre
	absolviert und diese
	☐ bestanden ☐ nicht bestanden.
	inchi bestanden.
5.	Ich bin darüber informiert, dass ich beim Antritt zur Prüfung und auf Verlangen auch während
	der Prüfung meinen amtlichen Lichtbildausweis vorzuzeigen habe (§ 28 Abs. 6 MSO).
6.	Abschließend erkläre ich durch meine Unterschrift, dass ich noch an keiner Wiederholungsprü-
	fung zum Qualifizierenden Mittelschulabschluss in Bayern bzw. einem Land der Bundesrepublik
	Deutschland teilgenommen habe und mich auch nicht zur gleichen oder einer entsprechenden
	Prüfung bereits an einer anderen Stelle gemeldet habe (§ 28 Abs. 5 Nr. 2 MSO). Mit meiner Un-
	terschrift bestätige ich zudem, dass ich seit mindestens drei Monaten meinen Hauptwohnsitz in
	Bayern habe (§ 28 Abs. 3 MSO).
Ort, Datur	n
Unterschrift	(Bewerber/in) Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

¹ Die Zulassung wird gemäß § 28 Abs. 5 MSO versagt, wenn der Bewerber oder die Bewerberin

⁻ die besondere Leistungsfeststellung bereits wiederholt hat (§ 28 Abs. 5 MSO),

⁻ an einer anderen Stelle zu einer entsprechenden Prüfung zugelassen wurde, diese Prüfung aber noch nicht abgeschlossen ist.

^{2 § 28} Abs. 5 Nr.1 MSO